

4267 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992 - StudFG)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß beinhaltet die Anhebung der Studienbeihilfen, der Einkommensgrenzen und der Absetzbeträge, sodaß die Beihilfen ausreichen, die bestehenden angemessenen Lebenshaltungskosten ohne zusätzliche Erwerbstätigkeit der Studierenden zu bestreiten. Durch die Integrierung von indirekten Studienförderungsmaßnahmen soll die Erweiterung des Bezieherkreises erreicht werden. Durch die Einführung der Fahrtkostenbeihilfe wird eine zusätzliche Förderungsmaßnahme geschaffen. Um eine Verlängerung der Anspruchsdauer in bestimmten Fällen und eine stärkere Flexibilisierung der Anspruchsdauer pro Studienabschnitt zu erreichen, wird dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zur Verlängerung der Anspruchsdauer eine Verordnungsermächtigung erteilt.

Durch den Gesetzesbeschluß soll eine Erweiterung des Bezieherkreises um etwa 25 Prozent und eine Erhöhung der Studienbeihilfen, eine Integrierung von indirekten Studienförderungsmaßnahmen in die bestehende direkte Studienförderung unter Berücksichtigung der beabsichtigten Neugestaltung der Familienförderung, eine stärkere Flexibilisierung der Anspruchsdauer bei Studienrichtungen mit schwierigen Studienbedingungen sowie eine übersichtlichere Gliederung und bessere Lesbarkeit der neuen Rechtsvorschrift gegenüber dem Studienförderungsgesetz 1983 erreicht werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992 - StudFG) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 06 10

Dr. Peter K a p r a l
Berichterstatter

Mag. Georg L a k n e r
Vorsitzender